



Bebauungsplan (Satzung)

"In der Mühldell - Hitzendell" der Stadt Blieskastel.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGM. I S. 341) gemäß § 2 Abs. (1) dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 15.2.1963 beschlossen.

Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Stadt Blieskastel durch den Herrn Landrat in St. Ingbert.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

- | | |
|--|---|
| 1 Geltungsbereich | lt. Zeichnung |
| 2 Art der baulichen Nutzung | |
| 2.1 Baugebiet | WR reines Wohngebiet / § 3 BNutzVO |
| 2.1.1 zulässige Anlagen | Wohngebäude / § 3 Abs. (2) BNutzVO |
| 2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen | keine / § 3 Abs. (3) in Verbindung mit § 1 Abs. (4) BNutzVO. |
| 2.2 Baugebiet | WA allgemeines Wohngebiet / § 4 BNutzVO |
| 2.2.1 zulässige Anlagen | Wohngebäude, die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe, Anlagen für kirchliche kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke / § 4 Abs. (2) BNutzVO |
| 2.2.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen | Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Handwerksbetriebe, Ställe für Kleintierhaltungen als Zubehör zu Kleinsiedlungen / § 4 Abs. (3) in Verbindung mit § 1 Abs. (4) BNutzVO. |
| 3 Maß der baulichen Nutzung | |
| 3.1 Zahl der Vollgeschosse | 1 bzw. 2 zwingend |
| 3.2 Grundflächenzahl | WR 0,3
WA 0,3 § 17 Abs. (1) BNutzVO |
| 3.3 Geschosflächenzahl | WR 0,3 bzw. 0,5
WA 0,3 bzw. 0,5 |
| 4 Bauweise | offen / § 22 Abs. (1) BNutzVO |
| 5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen | |
| 5.1 Baulinie | lt. Zeichnung zwingend |
| 5.2 Baugrenze | " " |
| 5.3 Bebauungstiefe | lt. Zeichnung |
| 6 Stellung der baulichen Anlagen | lt. Zeichnung |
| 7 Mindestgröße der Baugrundstücke | 400 qm |
| 8 Verkehrsflächen | lt. Zeichnung |
| 9 Versorgungsflächen | lt. Zeichnung |
| 10 Fläche für Garagen | Innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche, jedoch mindestens 3,00 m hinter der vorhandenen Baugrenze. |

Aufnahme von

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG. in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293)

- Zweigeschossige Baukörper ohne Ausbau des Dachgeschosses E+1=2
Dachneigung 20° - 30°
Dachüberstand Traufe (horizontal) 0,40 m - 0,50 m
Ortgang 0,30 m - 0,50 m
Kniestock u. Dachaufbauten sind unzulässig
- Eingeschossige Baukörper mit ausgebautem Dachgeschoß E+D=1
Dachneigung 35° - 45°
Dachüberstand Traufe (horizontal) 0,40 m - 0,50 m
Ortgang 0,30 m - 0,50 m
Kniestock 0,50 m - 0,70 m (siehe nebensteh. Skizze)
Dachaufbauten sind zulässig.
- Eingeschossige Baukörper ohne Ausbau des Dachgeschosses E=1
Dachneigung 0° - 30°
Dachüberstände an Traufe und Ortgang bleiben der freien Gestaltung überlassen.
- Doppelhäuser sind in Traufhöhe, Dachneigung und Dachüberstand einander anzupassen.

Diese Festsetzungen treten mit der Veröffentlichung der entsprechenden örtlichen Bauvorschriften gemäß § 113 LBO im Amtsblatt des Saarlandes in Kraft.

ZEICHENERKLÄRUNG

- | | |
|--|-----------------------|
| GELTUNGSBEREICH | |
| BESTEHENDE GEBÄUDE | |
| BESTEHENDE STRASSEN UND WEGE | |
| BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN | |
| HÖHENSCHICHTLINIEN | |
| BAUWEISE OFFEN | |
| GESCHOSSZAHL | E=1 E+D=1 E+1=2 |
| NUTZUNGSART REINES WOHNGEBIET | WR WA |
| BAULINIE BZW. BAUGRENZE | |
| BEBAUUNGSTIEFE / GEPLANTE GEBÄUDE | |
| BAUGRENZE | |
| GEPLANTE STRASSEN UND WEGE SOWIE DEREN HÖHENLAGE | |
| GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN | |
| ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE / SPIELPLATZ | |
| GRUNDFLÄCHENZAHL | 0,3 |
| GESCHOSSFLÄCHENZAHL | 0,3 BZW. 0,5 |
| VERSORGUNGSLEITUNGEN | |
| WASSERVERSORGUNG | |
| ABWASSER / FLIESSRICHTUNG | |
| VERSORGUNGSFLÄCHE Gasfernleitung m. Schutzstreifen | |

STADT BLIESKASTEL

BAULEITPLAN / BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GELANDE "IN DER MÜHLEDELL - HITZENDELL"

MASSTAB 1:1000

ST. INGBERT, DEN 10.5.1963

DER LANDRAT / PLANUNGSSTELLE

JM AUFTRAGE

Handwritten signature

Die gemäß § 2 Abs 6 BBauG erforderliche öffentliche Auslegung des Planentwurfes erfolgte in der Zeit vom 10. JUNI ... bis zum 10. JULI 1964. Die Offenlegung des Planentwurfes wurde am 29. MAI 1964 ortsüblich bekanntgemacht.

BLIESKASTEL, den 25. JAN. 1965

Der Bürgermeister

Handwritten signature: Peter Beigordane

In der Sitzung des Gemeinderates vom 22. DEZ. 1964 ist der Plan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen worden.

Genehmigt gemäß § 11 BBauG SAARLAND Der Minister für öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau

BLIESKASTEL, den 25. JAN. 1965

- Landesplanung -

Az. ... 24. März 1966

Handwritten signature: Müller
Oberbürgermeister

Die öffentliche Auslegung des Planes gemäß § 12 BBauG erfolgte in der Zeit vom ... bis zum ... Die Genehmigung und die Schlussauslegung sind am ... ortsüblich bekanntgemacht worden. Damit ist der Plan rechtsverbindlich.

BLIESKASTEL, den 25. 5. 1966

Der Bürgermeister

Handwritten initials